



Rathaus, Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62  
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch  
www.regierungsrat.bs.ch

Eidgenössische Steuerverwaltung

Per mail an:  
yves.robert@estv.admin.ch

Basel, 17. Juni 2025

**Präsidialnummer: P250775**

**Regierungsratsbeschluss vom 17. Juni 2025**

**Aktualisierung des Kreisschreibens Nr. 18 der ESTV «Steuerliche Behandlung von Vorsorgebeiträgen und -leistungen der Säule 3a»; Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 16. Mai 2025 haben der Hauptabteilungsleiter der Hauptabteilung Direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer und Stempelabgaben (DVS) der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV), Herr Marc Bugnon, und der Präsident der Arbeitsgruppe Vorsorge der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK), Herr Bertrand Tille, die Kantone eingeladen, zur Aktualisierung des Kreisschreibens Nr. 18 der ESTV «Steuerliche Behandlung von Vorsorgebeiträgen und -leistungen der Säule 3a» schriftlich Stellung zu nehmen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und können Ihnen hiermit Folgendes mitteilen:

Der Regierungsrat begrüsst die im Rahmen der Änderung der Verordnung über die Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen (BVV3) betreffend «Einkauf in die Säule 3a ermöglichen» vorgenommene Aktualisierung und Ergänzung des Kreisschreibens Nr. 18 der ESTV und hat hierzu keine weiteren Ergänzungen.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne Herr Dr. Marc Enz, Leiter des Rechtsdienstes der Steuerverwaltung, Tel. 061 267 96 33, zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin